

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Nachhaltigkeit bei der Stuttgarter

Seite 8

ESG-Unternehmensratings

Seite 10

E-Interview mit Frank Kettner, Vertriebs- vorstand der ALH Gruppe

Seite 13

KURZMELDUNGEN

Robo-Advisor noch nicht ESG-fit

Seit dem 2. August 2022 müssen beim Vertrieb von bestimmten Finanzanlageprodukten der 3. Schicht die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abgefragt werden. Die bisherigen ESG-Regularien wie die Offenlegungsverordnung oder die Taxonomie sind allerdings bisher nur sehr bedingt auf die neuen Vorgaben abgestimmt. Das führt u. a. dazu, dass viele Vermögensverwalter derzeit noch kaum Angebote darstellen können. Deutlich wird dies vor allem beim Einsatz von Robo-Advisern. Das private banking magazin hatte kürzlich einige führende Anbieter überprüft. Wer bspw. bei Scalable einen beliebigen Mindestanteil an nachhaltigen Investments wählt, bekommt die Antwort, dass keine Anlagestrategie den angegebenen Kriterien entspricht. „Keine passenden Portfolios“ lautet auch beim Robo-Advisor Bevestor der Deka-Bank die Antwort, sofern eine der beiden Optionen „Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG)“ oder „Auswirkungsbezug Ökologie (E)“ gewählt wird.

Vanguard mit zwei neuen ESG-Produkten

Vanguard hat zwei neue ETFs mit dem Themen-Schwerpunkt ESG (Umwelt, Soziales und Governance) aufgelegt: Vanguard ESG Developed Europe All Cap UCITS ETF und Vanguard ESG North America All Cap UCITS ETF. Die Fonds zielen auf Anleger ab, die eine hohe Diversifizierung anstreben. Unternehmen, die nicht den ESG-Kriterien der FTSE Global Choice Indices entsprechen, sind aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. So schließen



die Fonds Unternehmen mit Bezug zu Waffen, nicht-erneuerbaren Energien und ethisch bedenklichen Produkten aus. Das Gleiche gilt für Unternehmen, bei denen Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festgestellt worden sind. „Mit der Auflegung der neuen Fonds lösen wir unser Leistungsversprechen ein und erweitern unsere Angebot an ESG-konformen ETF-Kernbausteinen, mit denen langfristig orientierte Anleger:innen kosteneffiziente und ESG-konforme Portfolios strukturieren können.“ Erläuterte Fong Yee Chan, Head of ESG Strategy, UK and Europe. Beide Fonds weisen laufende Verwaltungskosten von 0,12% aus.

Aus Grün wird dunkelgrün

Die Asset Manager in Europa haben für über 700 Fonds die Einstufung nach der EU-Offenlegungsverordnung geändert. Nach Auswertungen des Analysehauses Morningstar wurden 652 Fonds von Artikel 6 zu Artikel 8 heraufgestuft; 17 Fonds wurden von Artikel 6 zu Artikel 9 „befördert“. Nach Angaben von Morningstar haben die Gesellschaften ihre ESG-Integrationsprozesse verbessert sowie ihre Anlageziele und -richtlinien um verbindliche Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. „Fondsgesellschaften spüren eindeutig den kommerziellen Druck, so viele Fonds wie möglich zu haben, die mindestens die Anforderungen von Artikel 8 erfüllen“, erläuterte die Morningstar-Analystin Hortense Bioy. Die 16 herabgestuften Fonds wechselten alleamt von Artikel 9 nach Artikel 8. Angesichts der letzten regulatorischen Klarstellungen sei dies das Ergebnis eines vorsichtigeren Ansatzes der Asset Manager. Nach den aktuellen Hochstufungen machen Morningstar zufolge derzeit Artikel-8- und Artikel-9- Fonds mehr als die Hälfte des gesamten europäischen Fondsvermögens aus. Vor einem Jahr lag der Anteil noch bei einem Drittel. Die Zahl der Indexfonds und ETFs, die EU-Klima-Benchmarks nachbilden, wird immer größer, so dass auch der Marktanteil passiv anlegender Fonds bei den klassifizierten Fonds zunimmt.

Detailregelungen in Kraft getreten

Die BaFin hat kürzlich mitgeteilt, dass die Detailregeln zur europäischen SFDR (Offenlegungsverordnung) am 14. August dieses Jahres in Kraft getreten sind. Die sog. RTS (Regulatory Technical Standards) waren zuvor als Delegierte Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen. Anzuwenden sind die Regelungen ab dem 1. Januar 2023. Es geht dabei einerseits um das Reporting zu den sog. PAIs (Principal Adverse Impact Indicators) auf Ebene der Fondsgesellschaften und Finanzdienstleister sowie um die Offenlegung von Details zu Finanzprodukten. Die RTS liefern den Produktgebern Vorlagen dafür, wie diese in standardisierter Form Auskunft darüber geben können, auf welcher Basis sie ihre Fonds nach Artikel 8 bzw.

Artikel 9 klassifiziert haben. Derartige Informationen müssen den Kunden vor Abschluss eines Vertrages über eine Finanzanlage zugänglich gemacht werden.

Der nachhaltige Fondsmarkt im 2. Quartal 2022

Der deutsche Fondesverband BVI hat kürzlich Zahlen zur Entwicklung des nachhaltigen Fondsmarktes im 2. Quartal 2022 vorgelegt. Das verwaltete Vermögen bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mit 718 Mrd. Euro ein Allzeithoch erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Wachstum von 48%. Das Netto-Neugeschäft von Publikumsfonds hingegen ist im ersten Halbjahr 2022 deutlich zurückgegangen und erreichte noch 3,1 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es 37 Mrd. Euro gewesen. Dabei konnten sich Fonds, die nach Artikel 9 klassifiziert sind, diesem Negativtrend weitestgehend entziehen. Das mag daran liegen, dass Käufer von Artikel-9-Fonds nicht-finanzielle Aspekte höher gewichten. Der BVI stellt zusammenfassend fest: „Darin zeigt sich die weiterhin relativ hohe Attraktivität von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für deutsche Anleger.“

Preise statt Förderung

Prof. Dr. Achim Wambach, Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und lange Zeit Mitglied der Monopolkommission, äußerte in einem Interview mit der FAZ einige interessante Ideen zum Klimaschutz. Eine seiner Kernthesen dabei lautet (CO₂-) Preise statt Förderung. So spricht er sich dafür aus, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland abzuschaffen: „Strom ist im europäischen Emissionshandel enthalten. Das reicht.“ Er verweist dazu auf das Beispiel Großbritannien. Den Briten erschien der Preis für CO₂ alleine durch den europäischen Emissionshandel als zu niedrig; sie erhöhten den Preis und schafften so den Ausstieg aus der Kohle. Die dahinterstehende Rechnung war einfach, denn Kohle zzgl. Verschmutzung war teurer als Gas mit weniger Verschmutzung und erst recht teurer als Solarenergie ohne Verschmutzung. So gelang der Kohleausstieg ohne weitere Eingriffe wie staatliche Förderungen oder Verbote. Im Hinblick auf den Bau neuer Kohlekraftwerke bspw. in China erklärte Wambach, dass es eben die große Herausforderung ist, den Umstieg auf erneuerbare Energien in Deutschland so hinzubekommen, dass die Industrie in Europa bleibt und wir unsere Arbeitsplätze erhalten. Nur dann werden andere Länder folgen. So seien in den letzten 30 Jahren die Kosten im Solarbereich auf ein Hundertstel gefallen. Um eine Abwanderung der Industrie aus dem Süden in den Norden, wo mehr (günstigerer) Ökostrom zur Verfügung steht, zu vermeiden, sei es zudem wichtig, den Netzausbau voranzutreiben.

Geely setzt auf E-Fuels

Der chinesische Autokonzern Geely setzt weiterhin auf Verbrennungsmotoren. Zu dem Konzern, dessen Besitzer der chinesische Milliardär Li Shufu ist, gehören bereits Marken wie Volvo, Lotus oder Polestar. Trotz einer ambitionierten Elektrostrategie, mit der durchaus europäische Hersteller unter Druck gesetzt werden, baut der Konzern zusammen mit Mercedes-Benz an einem kleinen hybridfähigen Verbrennungsmotor. Dieser könnte schon 2024 in Serienproduktion gehen. Geely sieht eine Lücke bei Verbrennungsmotoren, die durch die starke Fokussierung der europäischen Konzerne auf die Elektromobilität entstanden ist. In China geht man davon aus, dass die Elektromobilität in vielen Regionen Europas weit länger auf sich warten lässt, als bspw. in Westeuropa. Anders als die europäischen Konkurrenten setzt Geely dabei jedoch auf synthetische Kraftstoffe. Li Shufu bezeichnete sauberes Methanol als den realistischsten und effektivsten Weg, Emissionen zu reduzieren und Klimaziele zu erreichen. In Deutschland scheinen viele Entscheidungsträger jedoch auf diesem Ohr taub zu sein und sind neben der Elektromobilität keinerlei Alternativen zugänglich.

Quantex Global Value Fund

„Wir heben uns ab vom ESG-Einheitsbrei“, das sagte Peter Frech, Portfoliomanager bei Quantex. Sein Global Value Fund investiert u. a. in Tabakkonzerne, Ölfirmen, Brauereien und Goldminen. Er verweist darauf, dass viele Anlageberater darüber frustriert sind, dass Fondsgesellschaften nur noch über Nachhaltigkeit aber nicht mehr über Rendite reden. Weiter erläuterte Frech: „Es ist beispielsweise eine Tatsache, dass der weltweite Ölverbrauch weiter steigt, auch wenn alle so tun, als würden wir in zehn Jahren nur noch elektrisch fahren. Wo soll der ganze Strom denn herkommen? Erst mit dem Ukrainekrieg wurde den Menschen wieder bewusst, dass es ohne Öl und Gas eben doch nicht geht.“ Ein solches Marktumfeld eröffnete ihm hervorragende Renditechancen. Der Quantex Global Value Fund hat seit Jahresbeginn ein Plus von etwa 15% gebracht.

Rendite und Sicherheit dominieren

Das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA) hat kürzlich eine Umfrage zum Thema Nachhaltigkeit in der Geldanlage durchgeführt. Knapp 54% der Befragten sind demnach davon überzeugt, dass nachhaltige Geldanlagen auch tatsächlich zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen können. Allerdings hält mehr als ein Drittel das Thema Nachhaltigkeit in der Geldanlage immer noch für eine Modeerscheinung. Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor des DIVA, kommentierte die Ergebnisse so: „Die durchaus vorhandene Skepsis bei über einem Drittel der Bevölkerung gegenüber nachhaltigen

Geldanlagen sollte der Politik und genauso der Finanzwirtschaft Anlass zur Reflexion geben. ... Und auch die Finanzwirtschaft muss Signale ernst nehmen, dass bei vielen Diskussionen Verdachtsmomente für ein sogenanntes „Green-Washing“ aufgekommen sind.“ Bei einer Abfrage der vier gängigen Anlagekriterien rangiert Nachhaltigkeit mit nur 12% an letzter Stelle. Mit Abstand wichtigster Entscheidungsfaktor bei der Geldanlage ist die Sicherheit (41%). Dahinter rangiert die Rendite mit 30%. Liquidität / Verfügbarkeit sind für 17% der Befragten das entscheidende Kriterium bei der Geldanlage.

SAF als Chance für den Flugsektor?

Joe Horrocks-Taylor, Analyst für verantwortungsvolles Investieren bei Columbia Threadneedle Investments, äußerte sich gegenüber DAS INVESTMENT zu den Schwierigkeiten der Luftfahrtgesellschaften, ihre CO₂-Emissionen schnell und ausreichend stark genug zu reduzieren. Eine relativ einfache, aber kostenintensive Lösung besteht darin, ältere Flugzeuge durch neuere treibstoffsparendere Modelle zu ersetzen. So reduzieren sich bspw. bei der Boeing 737 MAX die CO₂-Emissionen um rund 14% gegenüber älteren Modellen. Häufig verfügen gerade Billigfluggesellschaften über jüngere Flotten und einen entsprechend geringeren Emissionsausstoß. Ein erfolgversprechender Hebel liegt für die Luftfahrtindustrie in der Verwendung von Sustainable Aviation Fuel (SAF). Mit diesen Kraftstoffen könnte sich die Hälfte der Dekarbonisierung, die für eine Netto-Null bis 2050 erforderlich ist, realisieren. Sie können mit Kerosin gemischt werden, nutzen die gleiche Versorgungsinfrastruktur und erfordern keine Anpassungen von Flugzeugen oder Triebwerken. Über den gesamten Lebenszyklus eines Flugzeuges hinweg könnten sich die reduzierten CO₂-Emissionen auf 80% summieren. Dementsprechend nimmt die Anzahl der Verfahren, mit denen SAF hergestellt werden können, zu. Sog. PtL-Kraftstoffe bspw. konkurrieren im Vergleich zu biogenen SAF nicht mit der Produktion in der Landwirtschaft. So unterstützt die EU eine Initiative für ein „Sun-to-Liquid“-Verfahren. Größtes Hindernis für den Durchbruch von SAF sind derzeit noch die etwa drei- bis sechsmal höheren Kosten gegenüber herkömmlichem Düsenkraftstoff. Innerhalb der Branche besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass nachhaltige Flugkraftstoffe die Hauptrolle bei der Dekarbonisierung spielen werden. Somit kommt Investitionen eine entscheidende Rolle zu, die zu einer besseren Verfügbarkeit der alternativen Kraftstoffe führen.

Acatis lässt CO₂-Emissionsrechte stilllegen

Der Frankfurter Asset Manager Acatis Investment möchte seine Investmentfonds vollständig klimaneutral machen. Das Konzept basiert darauf, dass nur die Stilllegung von offiziellen, europäischen CO₂-Emissionsrechten (European Allowances, EUAs) den zukünftigen CO₂-

Ausstoß reduziert. Eine Reduktion der Anzahl der Emissionsrechte führt dann zwangsläufig dazu, dass weniger Emissionen ausgestoßen werden können, da sie nicht mehr durch den Kauf von Zertifikaten ausgeglichen werden können. Ein entsprechendes Konzept kommt jetzt in zwei Acatis-Fonds zur Anwendung. Acatis-Chef Hendrik Leber erklärte: „Denn mit weniger verfügbaren Emissionsrechten müssen von den Unternehmen CO2-Emissionen zwingend eingespart werden. Es kann so nicht mehr in die Atmosphäre gelangen.“ Die Idee dahinter sieht so aus: Der Kooperationspartner CAP2 berechnet den sog. „CO2-Fußabdruck“ des Portfolios, anschließend kauft Acatis für den Fonds „Dekarbonisierungsnotes“, die die doppelte Menge an CO2-Emissionen abdecken. Eine Hälfte wird an die gemeinnützige Klimaschutzstiftung Climate Concept Foundation gestiftet, die diese Emissionsrechte dann stilllegt. Mit der zweiten Hälfte der Emissionsrechte hofft Acatis, durch Kurssteigerungen über einen Zeitraum von fünf Jahren die Kosten für die Stilllegung der anderen Hälfte ausgleichen zu können. „Durch die stetige Verknappung der europäischen Emissionsrechte erscheint ein Preisanstieg der Emissionsrechte mehr als plausibel“, heißt es bei Acatis. Ein Risiko bei diesem Konzept könnte jedoch darin liegen, dass die Politik möglicherweise glaubt, in den Markt eingreifen zu müssen. Die ersten Fonds, die diesen Ansatz nutzen sind der Acatis Aktien Global und der Acatis Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds.

Zurich bietet Depotmodell ETF mit Klima-Fokus an

Ab dem 1. August 2022 bietet die Zurich Gruppe Deutschland das Depotmodell EETF mit Klima-Fokus über die Zurich Exklusivpartner sowie Maklervertriebe an. Dabei werden die bisherigen Depotmodelle ETF auf einen konsequenten Nachhaltigkeitsansatz mit Klimafokus umgestellt. „Wenn wir den Klimawandel als strukturelle Herausforderung ernst nehmen wollen, müssen wir den Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaften durch Investments fördern.“ Erläuterte Björn Bohnhoff, Vorstand Leben bei der Zurich Gruppe Deutschland. „Beim Thema Aktien sind wir unter den ersten, die den strengsten Nachhaltigkeitsansatz von MSCI – den Socially Responsible Investing (SRI) Index – mit den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens in Einklang bringen.“ Da bei Investitionen in Anleihen diese neuartige Indexkombination bisher noch nicht umsetzbar ist, wird bei dem Depotmodell ETF mit Klima-Fokus der strenge SRI-Ansatz mit dem kompletten Ausschluss von Unternehmen mit Bezug zu fossilen Energieträgern kombiniert. Bei der Fondsselektion stellt die Zurich sicher, dass nur ESG-Fonds aufgenommen werden, die nach Artikel 8 oder 9 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten klassifiziert sind, strenge Ausschlusskriterien implementieren und im Rahmen ihrer ausgewiesenen nachhaltigen Investmentstrategie zudem strenge Umsatzzschwelle für kontroverse Wirtschaftssektoren verfolgen.

Keine Weiterbildungspflicht im Themenkomplex Nachhaltigkeit

Nach Aussagen der Bundesregierung ist es derzeit nicht geplant, Nachhaltigkeit und die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen zu den Pflichtthemen der jährlichen Weiterbildung von Versicherungsvermittlern zu machen. Diese Antwort erhielt der CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Brodesser auf seine Anfrage. Der Themenkomplex wird somit nicht zwingend Teil der gesetzlich vorgeschriebenen 15 Weiterbildungsstunden, die ein Vermittler pro Jahr absolvieren muss. Die Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Sven Giegold, lässt sich so verstehen: Die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage kann Teil der Weiterbildung sein, muss es aber nicht.

Lenkungswirkung von Großanlegern und Fondsgesellschaften

Bernd Linke, Geschäftsführer des Vermögensverwalters Hoppe aus Menden in Nordrhein-Westfalen, erläuterte kürzlich, dass viele Anleger von der Komplexität des Themas Nachhaltigkeit möglicherweise überfordert sind. Berater hätten zudem das Problem, dass für die Anbieter von Finanzprodukten häufig keine Zahlen mit Nachhaltigkeitsbezug etwa zum CO2-Ausstoß oder der Frauenquote zur Verfügung stehen. Der Einfluss von Privatanlegern auf die Nachhaltigkeit eines Anbieters hält er für eher gering: „Wahrscheinlich nützt es wenig, wenn der einzelne Privatanleger ein paar Aktien eines 'Öko-Unternehmens' kauft oder Aktien eines Unternehmens meidet, das einen hohen CO2-Ausstoß hat“, stellt Linke fest. Gleichzeitig appellierte er an die Lenkungswirkung, die Großanleger und Fondsgesellschaften entfalten könnten. „Sie haben die Möglichkeit, auf den Hauptversammlungen Verbesserungen in bestimmten Bereichen des Unternehmens einzufordern“. Zudem übe es Druck auf Unternehmen aus, wenn öffentlich wird, dass ein Fonds seine Aktien verkauft, weil bestimmte ESG-Standards nicht eingehalten werden.

IMPRESSUM

BINL news 10 / 2022

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by Harper Sunday on Unsplash

Nachhaltigkeit bei der Stuttgarter

Die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. bietet mit ihrer Produktlinie „GrüneRente“ bereits seit 2013 ein Konzept für eine Altersvorsorge, das auch ökologische, soziale und ethische Kriterien in der Kapitalanlage beachtet. Abhängig davon, ob ein Kunde sicherheits- oder chancenorientiert vorsorgen möchte, stehen bei in der privaten und betrieblichen Altersversorgung verschiedene Varianten zur Auswahl:

- classic (= nachhaltige Rente mit sicherheitsorientierter Kapitalanlage)
- comfort (= nachhaltige DirektRente mit gemanagtem Portfolio)
- index-safe (= nachhaltige Indexrente mit garantierter Mindestleistung)
- performance safe+ (= nachhaltige Fondsrente mit wählbarer Beitragsgarantie zwischen 0 % und 80 %)

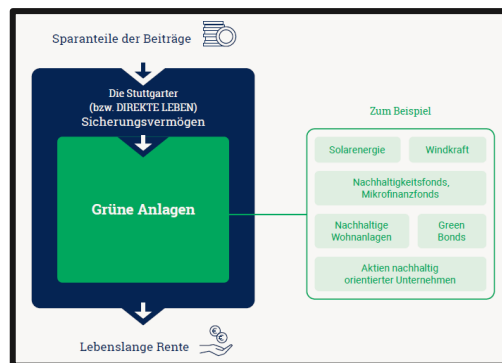
Seit Juli 2022 bildet Nachhaltigkeit ebenfalls die Klammer rund um alle Produkte der Einkommensabsicherung. Hier sichert Die Stuttgarter zu, mindestens in Höhe des Deckungskapitals aller seit Juli 2022 abgeschlossenen Grundfähigkeitsversicherungen (GFV) und BU in soziale und ökologische Projekte und Kapitalanlagen zu investieren.

Neben einer breiten Palette an nachhaltig ausgerichteten Produkten und umfangreichen Schulungsmaßnahmen für Vermittler bietet der Maklerversicherer auch an vielen anderen Stellen Unterstützung.

Zur Veranschaulichung der einzelnen Nachhaltigkeitsansätze findet sich eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Eine Investition in die Zukunft: die nachhaltigen Lösungen der Stuttgarter“. Diese Publikation geht u. a. auf die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen beim Kunden ein und stellt das „grüne“ Produktangebot der Gesellschaft vor. Bereits mit einem Zitat von der Website des Forums Nachhaltige Geldanlagen macht die Stuttgarter deutlich, dass Nachhaltigkeit weit mehr bedeutet als CO₂-Reduzierung und Klimawandel: „Nachhaltige Geldanlagen ergänzen die klassischen Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit um ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte.“ Vor allem die Aspekte Soziales und Ethisches scheinen in der Diskussion um das Thema Nachhaltigkeit häufig in den Hintergrund zu treten.

Für alle Produkte wird in der Broschüre die Funktionsweise sowie die Kapitalanlagestrategie erläutert. Zudem wird dargestellt, welche Kriterien bei der Anlage im Sicherungsvermögen berücksichtigt werden. Für die GrüneRente classic bspw. werden Ausschlusskriterien (etwa Kinderarbeit und Menschen- bzw. Arbeitsrechtsverletzungen) und Positivkriterien (wie Windenergie, Wasserkraft, sozial genutzte Immobilien) verwendet. ESG-Kriterien werden u. a. bei Green Bonds und der Auswahl von Nachhaltigkeitsfonds zu Grunde gelegt. Schließlich nutzt die Stuttgarter Themenfonds wie Mikrofinanzfonds.

Bei der GrünenRente classic sieht das z. B. so aus:



Bei der ab 2. August 2022 geforderten Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden bestehen grundsätzlich 3 Möglichkeiten. Der Kunde kann sich für eine nachhaltige Investition gemäß Taxonomie-Verordnung entscheiden oder für eine nachhaltige Investition gemäß Offenlegungsverordnung. In beiden Fällen kann er einen Mindestanteil festlegen. Er kann sich aber auch dafür entscheiden, dass seine Investition „lediglich“ keine negativen Auswirkungen haben soll.

| Nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung | Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) ² | Nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung |
|---|---|---|
| Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen, immer unter der Voraussetzung guter Unternehmensführung | Vermeidung von negativen Auswirkungen einer Investition auf Umwelt und Gesellschaft | Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie, ohne dabei eines der anderen Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen |
| Umweltziele, z. B.: | Verringerung von negativen Auswirkungen durch Ausschluss von bis zu 5 Kategorien: | Umweltziele: |
| <ul style="list-style-type: none"> Ausbau erneuerbarer Energien Ressourceneffizienz z. B. durch Kreislaufwirtschaft Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen Schutz der Biodiversität | <ul style="list-style-type: none"> Treibhausgas-Emissionen Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange Wasser Biodiversität Abfälle | <ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz¹ Anpassung an den Klimawandel¹ Schutz von Wasser- und Meeresressourcen Kreislaufwirtschaft Vermeidung von Umweltverschmutzung Schutz von Biodiversität und Ökosystemen |
| Soziale Ziele, z. B.: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Bekämpfung von Ungleichheit Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und von Arbeitsbeziehungen Investitionen zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen | | |
| „Gutes tun“ | „Schaden vermeiden“ | „Gutes tun“ |
| Mindestanteil % | Nachhaltigkeitsindikatoren | Mindestanteil % |

Auf gruenerleben.stuttgarter.de können sich Vermittler rund um das Thema „Nachhaltige Altersvorsorge“ informieren.

Im „Nachhaltigkeitsbericht und nichtfinanziellen Bericht 2021“ der Stuttgarter stehen allen Interessierten Informationen zum unternehmerischen Handeln der Stuttgarter in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zur Verfügung.

ESG-Unternehmensratings

Sie sprießen wie Pilze aus dem Boden: ESG-Ratings von (Lebens-) Versicherungsunternehmen. Offensichtlich haben einige Rating-Agenturen, Analysehäuser u. a. für sich erkannt, dass sich in dem Milliarden-Markt Nachhaltigkeit möglicherweise schnell gutes Geld verdienen lässt. Wer gestern noch Kochlöffel, Berggipfel, Sterne und Buchstaben u. ä. vergeben hat, sieht sich jetzt dazu berufen, die in Deutschland tätigen Lebensversicherer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit einzuschätzen. Dabei geht es jedoch oft nicht nur um eine bloße Einschätzung, sondern die Agenturen glauben auch, absolute Qualitätsaussagen im Sinne von gut oder schlecht treffen zu können.

Das Ganze geschieht unter dem Deckmantel, mit einer solchen Einschätzung den Vertrieb unterstützen zu wollen bzw. sogar dem Kunden eine Entscheidungshilfe geben zu können. Daher macht es sicher Sinn, sich einmal näher mit der grundsätzlichen Konstruktion derartiger Ratings zu beschäftigen. Das gilt umso mehr, als die Ratersteller nicht gerade zurückhaltend sind, wenn es um die Einschätzung der eigenen Verfahren geht.

Grundsätzlich lassen sich für die Bewertung eines ESG-Ratings eines Lebensversicherers ähnliche Kriterien heranziehen, wie sie bspw. Dr. Christoph Sönnichsen, Gründungsgesellschafter der ASEKURATA, bereits vor ca. 30 Jahren dargelegt hatte. Dazu gehören bspw. Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit und Problemadäquanz. Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien wird nachfolgend auf vier Aspekte eines ESG-Ratings für Lebensversicherer ausführlicher eingegangen.

1. Rating-Kriterien

Die in den verschiedenen Ratings verwendeten Kriterien lassen sich relativ schnell abhandeln. CO₂-Ausstoß, Strom- und Wasserverbrauch, Frauenquoten in Vorstand und Führungspositionen u. v. a. m. sind sicher grundsätzlich alle dazu geeignet, einen bestimmten Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Die Tücke liegt jedoch wie so häufig im Detail. Wenn ein Unternehmen seinen Mitarbeitern die Vorgabe macht, Dienstreisen grundsätzlich nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestreiten, dann stößt dies sicher auf breite Zustimmung. Wäre es aber nicht auch sinnvoll oder vielleicht sogar erforderlich, zu hinterfragen, ob eine Dienstreise überhaupt zwingend erforderlich ist? Möglicherweise könnte ja auch ein Online-Meeting eine Alternativ sein? Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, bspw. im Vorstand, ist sicher auch als Nachhaltigkeitskriterium unstrittig. Aber müsste nicht auch die Frage gestellt werden, ob die Vergütungen an sich der Höhe nach angemessen sind? Diese beiden Beispiele machen bereits deutlich, dass das Thema äußerst komplex ist und eine vollumfängliche Berücksichtigung aller denkbaren Kriterien im Rahmen eines mehr oder weniger standardisierten Verfahrens kaum möglich ist.

2. Gewichtung der Rating-Kriterien

Wie bei jedem anderen Rating auch, wird es besonders problematisch, wenn die einzelnen Kriterien dann gewichtet werden. Jede Gewichtung ist zwangsläufig subjektiv und damit letztlich willkürlich. Das allein sollte schon Grund genug für jede Ratingagentur sein, die Bedeutung der eigenen Ratingergebnisse nicht allzu hoch zu hängen. Umso wichtiger ist es für die Akzeptanz eines Ratings, dass nicht nur die grundsätzliche Systematik des Ratings veröffentlicht wird, sondern auch transparent dargestellt wird, wie die einzelnen Merkmale gewichtet werden. Nur wenn dies vollumfänglich geschieht, hat der Rating-Betrachter die Möglichkeit, für sich zu entscheiden, ob das Rating mit Maßstäben arbeitet, die denen entsprechen, die er selber anlegen würde.

3. Kapitalanlagen

Warum gerade die Lebensversicherer bei der Transformation der Wirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit eine überragende Rolle spielen, zeigt ein Blick auf die Kapitalanlagen, die die Versicherer verwalten. Bei der AXA bspw. sind das 38 Mrd. Euro, bei der Debeka 53 Mrd. und bei der Generali 30 Mrd. Es sind also riesige Summen, die hier zur Disposition stehen. Damit wird auch klar, dass die Kapitalanlagen ein Schlüsselfaktor sind bzw. sein müssen, wenn es darum geht, einzuschätzen, wie nachhaltig ein Lebensversicherer ist. Ein Unternehmen, das seine gesamten Kapitalanlagen in Waffen, Glücksspiel, Förderung fossiler Brennstoffe und Genussmittel wie Tabak und Alkohol investiert, wird nicht ernsthaft als nachhaltig bezeichnet werden können. An dieser Stelle erbringen die Ratingagenturen nun wahre Wunderwerke. Da ist plötzlich ein externer Betrachter in der Lage, eine Kapitalanlagestruktur wie unten exemplarisch dargestellt, zu analysieren und zu bewerten.

| B. Kapitalanlagen | | |
|---|------------|------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 427.946 | 437.189 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 622.557 | 464.151 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 509.000 | 509.000 |
| 3. Beteiligungen | 23.776 | 31.882 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 |
| | 1.155.333 | 1.005.033 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 10.010.571 | 8.885.861 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 14.128.834 | 13.238.031 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 88.591 | 101.300 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.582.781 | 2.801.199 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.112.520 | 2.155.146 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 171.922 | 189.018 |
| d) Übrige Ausleihungen | 106.862 | 104.804 |
| | 4.974.084 | 5.250.167 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 65.000 | 50.000 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 |
| | 29.267.080 | 27.525.359 |

Hinter der Position II 1. Aktien ... verbergen sich in der Praxis möglicherweise mehrere 10.000 Einzeltitel. Die Kapitalanlagen in den Beteiligungen verteilen sich i. d. R. auf mehrere Unternehmen. Im Bestand finden sich Staatsanleihen ganz unterschiedlicher Länder usw. Zwar findet man in den Geschäftsberichten und den SFCR-Berichten durchaus einige ergänzende Informationen zu den Kapitalanlagen. Allerdings ist es für einen externen Betrachter nahezu ausgeschlossen, die Gesamtheit der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Es bleibt im Prinzip nichts anderes übrig, als sich auf Selbstauskünfte der Versicherer zu verlassen; eine Vorgehensweise, die von Ratingagenturen häufig kritisch gesehen wird. Ob zufällige Stichproben vor Ort durch die Ratingagentur zu besseren Ergebnissen führen, ist zumindest fraglich. Die Analyse einer Kapitalanlagestrategie, bspw. im Hinblick auf Ausschlusskriterien, ist auch nur bedingt Ziel führend, da sie keine Aussagen über den aktuell vorhandenen Bestand zulässt, sondern lediglich darlegt, wie zukünftig Gelder angelegt werden sollen. Allenfalls findet man noch Informationen darüber, wie der Bestand mittel- und langfristig umgebaut werden soll. Ohne einen tiefen Einblick in die Einzeltitel der Kapitalanlagen lassen sich diese kaum seriös bewerten.

3. Nachhaltigkeit aus Kundensicht

Bei der Analyse der Nachhaltigkeit von Lebensversicherern ist nach unseren Erkenntnissen ein Aspekt bisher völlig außen vor geblieben, nämlich die Sicht der Kunden und zwar nicht deren Zufriedenheit, die zuweilen tatsächlich berücksichtigt wird. Was ist stattdessen damit gemeint? Hier geht es bspw. um Fragestellungen wie diese: Wie auskömmlich sind die BU-Prämien kalkuliert? Kann der Kunde sich darauf verlassen, dass er sich seine BU auch in fünf Jahren noch leisten kann? Wie realistisch sind die Prognoserechnungen für die Ablaufleistungen in der Altersvorsorge? Das sind nicht nur Bestandteile einer guten Unternehmensführung, sie betreffen auch den Aspekt Soziales, nämlich bspw. im Hinblick auf Gerechtigkeit und einen fairen Umgang mit den eigenen Kunden. Jetzt könnte man natürlich einwenden, derartige Betrachtungen sind ja längst Gegenstand eigener Analysen oder Ratings. Das mag ja auch so sein, ändert aber nichts daran, dass derartige Kriterien für die Kunden von überragender Bedeutung sind. Den Kunden interessiert es letztlich allenfalls rudimentär, ob die Vorstände E-Autos fahren oder Frauenquoten eingehalten werden, sofern die Produktseite im weitesten Sinne nicht stimmt. Oder anders ausgedrückt: Der Anbieter ist für den Kunden uninteressant, wenn er zwar nachhaltig ist, aber seine Produkte und seine Tarifkalkulation mangelhaft sind. Die bisherigen Ansätze von ESG-Unternehmensrating zeigen vor allem eines: Die Thematik ist „multi-diffus und multi-komplex“ und Kriterien und Gewichtungen sind höchst subjektiv. Da die Ratings zudem häufig auch recht intransparent bleiben, stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Nutzen für Verbraucher und Vermittler.



E-Interview mit Frank Kettner, Vertriebsvorstand der ALH Gruppe

BINL: Nachhaltigkeit ist zurzeit wohl auch in der Lebensversicherung das beherrschende Thema. Die Alte Leipziger hat nun gerade mit VisionGrün eine nachhaltige Produktlinie eingeführt. Was verbirgt sich dahinter? Wie unterscheidet sich VisionGrün vom „normalen“ Angebot der AL?

Kettner: VisionGrün bedient das steigende Interesse, die eigene Altersvorsorge nachhaltig auszurichten. Bei VisionGrün berücksichtigen dabei alle Anlageoptionen Nachhaltigkeitskriterien: Sowohl freie Fonds als auch das Sicherungsvermögen und – falls beim gewählten Produkt vorhanden – unsere Produktfonds. Die Investments fördern dabei entweder ökologische bzw. soziale Merkmale oder haben nachhaltige Investitionen als Anlageziel. Und auch bei Fondswechseln und Zuzahlungen stellen wir sicher, dass die Gelder ausschließlich in diese nachhaltigen Fonds fließen. VisionGrün kann bei allen Fondsrenten mit freier Fondsanlage (sowohl in der privaten als auch in der betrieblichen Altersvorsorge) kostenfrei eingeschlossen werden.

BINL: Nahezu zeitgleich trat die Verordnung in Kraft, dass Vermittler nun im Kundengespräch auch die sog. Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen müssen. Für wen gilt diese Regelung und welche Produkte sind davon betroffen?

Kettner: Seit Anfang August müssen Vermittler ihre Kunden fragen, welchen Wert diese bei der Wahl ihrer Vorsorgeprodukte auf ESG-Kriterien legen. Ausgenommen von der Abfragepflicht sind vorerst nur Finanzanlagenberater (§34 f GewO) und Honorar-Finanzanlagenvermittler (§34 h GewO). Die gesamte Branche rechnet jedoch in einem absehbaren Zeitraum mit einer Änderung und empfiehlt auch diesen Vermittlergruppen, die ESG-Kriterien ihrer Kunden zu ermitteln. Die Abfrage dieser Kriterien gilt für alle Versicherungsanlageprodukte, d.h. für aufgeschobene Altersvorsorgeprodukte in der dritten Schicht. Neben der Frage nach Anlagezielen und Risikobereitschaft gehören nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und deren Umfang bei der Wahl der Geldanlage künftig also zu fast jedem Vorsorgeberatungsgespräch.

BINL: Beschreiben Sie uns doch bitte kurz, wie die Alte Leipziger das Thema umgesetzt hat. Ist denn sichergestellt, dass für jede Nachhaltigkeitspräferenz, die der Kunde äußert, auch tatsächlich ein entsprechendes Produktangebot vorhanden ist?

Kettnaker: Uns war wichtig, dass Vermittler über ihren individuellen Beratungsansatz die von der Regulatorik geforderten ESG-Kriterien abfragen können und auch die passenden Ergebnisse von uns erhalten. Daher haben wir die Abfrage der ESG-Kriterien in unserer Beratungssoftware und den entsprechenden Schnittstellen integriert. Zudem kann die Fondsauswahl dort und in Kürze auch in unserem Fonds-Finder passend gefiltert werden. Schließlich haben wir uns eng mit den Vergleichern und Partnern abgestimmt und die notwendigen Daten für deren Beratungslösungen zur Verfügung gestellt.

Vermittler können die in unsere Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN integrierte IDD-Abfrage einschließlich einer ausführlichen Dokumentation nutzen. Der Abfrageprozess wurde darin um die Nachhaltigkeitspräferenzen erweitert. Ein kurzer Erklärfilm führt Kunden an das komplexe Thema heran und bereitet auf die Fragen vor. Möchte der Kunde Nachhaltigkeit in seinem Vertrag berücksichtigen, so wird „VisionGrün“ automatisch vorbelegt. Auf der Produktauswahlseite stellen wir grafisch dar, zu welchem Grad die grundsätzlich passenden Produkte die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen erfüllen.

BINL: Damit der Vermittler seine Kunden entsprechend beraten kann, benötigt er selbst ein gewisses Know-how im Bereich Nachhaltigkeit. Welche Art der Unterstützung bietet die Alte Leipziger hier an?

Kettnaker: In Vorbereitung auf die Einführung der Abfragepflicht von Nachhaltigkeitspräferenzen haben wir unseren Partnern ein breites Angebot an Webinaren und Workshops gemacht und Nachhaltigkeit aus vielen verschiedenen Blickwinkeln behandelt. Das beinhaltete auch Erklärungsangebote, bei denen Nachhaltigkeitskennzahlen und -gütesiegel im Detail erläutert wurden. Auch jetzt finden mit vielen Vertrieben noch Webinare und Austauschgespräche statt. Zu Detailfragen bieten wir unseren gewohnten Vertriebservice an. Das Thema Nachhaltigkeit wird uns in Zukunft immer begleiten und ein fester Bestandteil unserer Vertriebsunterstützung bleiben.

BINL: Über „grüne“ Produkte hatten wir ja bereits gesprochen. Bisher ist davon ja nur die private Altersvorsorge betroffen. Wird die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen zukünftig auch auf die Biometrie, geförderte Produkte und die bAV ausgedehnt werden?

Kettnaker: Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen ist eine Ergänzung zur bestehenden IDD-Beratung, die im Frühjahr 2018 eingeführt wurde. Sie soll von den zuständigen Behörden der EU laufend überprüft werden. Bisher haben diese jedoch keine Vorschläge gemacht, die bisher regulierten Versicherungsprodukte zu erweitern. Dennoch bietet unsere

Beratungssoftware schon heute die Möglichkeit, auch für geförderte Produkte wie die Riester- und Basisrente eine IDD-Beratung durchzuführen.

BINL: Und wie sieht es mit dem „grünen“ Sicherungsvermögen der Versicherer aus?

Kettnaker: Das Sicherungsvermögen mit seinen diversen Assetklassen lässt sich im Gegensatz zu Aktienfonds nicht einfach von heute auf morgen auf „Grün“ umstellen. Als Branche stehen wir hier vor drei großen Herausforderungen: die lange Haltedauer der Kapitalanlagen, der aktuell noch relativ kleine Markt nachhaltiger Kapitalanlagen und fehlende Daten zur Nachhaltigkeit. Letzteres wird sich mittelfristig durch die Offenlegungsverordnung, die Taxonomie und neue Berichtspflichten für Unternehmen deutlich verbessern. Die Umstellung der Kapitalanlagen ist dagegen mit einem Marathon zu vergleichen. Dass die nachhaltigen Anlagemöglichkeiten stark zunehmen, hilft uns dabei, die Kapitalanlagen sukzessive neu auszurichten. Um ein klimaneutrales Portfolio im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu erreichen, muss die Kapitalanlagestrategie schon heute darauf ausgerichtet werden.

BINL: Zum Schluss noch andere Fragen: Die Rahmenbedingungen für die Lebensversicherer sind ja nach wie vor nicht gerade optimal. Wie ist denn das bisherige Geschäftsjahr bei der Alte Leipziger gelaufen?

Kettnaker: Nach zwei hervorragenden Geschäftsjahren, die trotz Pandemie von deutlich überdurchschnittlichem Wachstum geprägt waren, sehen wir die Geschäftsentwicklung im aktuellen Jahr nicht ganz so positiv: Wir beobachten die Verunsicherung in der Bevölkerung durch den Ukraine-Krieg sowie die Inflation. Daher fallen unsere Erwartungen an das Jahr 2022 niedriger als im vergangenen Rekordjahr aus. Gleichwohl hat sich die Rentenversicherung zu einem festen Bestandteil der Altersvorsorge entwickelt und wird als solcher auch in Zukunft relevant bleiben. Denn das Thema Rentenlücke ist immer noch aktuell. Das Umlageverfahren kann wegen der demografischen Entwicklung schlicht keine Antwort auf die Zukunft der Altersvorsorge bieten.

BINL: Herr Kettnaker, wir wünschen Ihnen und der ALH-Gruppe weiterhin alles Gute und viel Erfolg.